

Wussten Sie schon?

Wer zahlt bei Rückstauschäden? Der ahnungslose Hausbesitzer.

Kommunen haften nicht

Kommunen müssen für Wasserschäden nach einem sogenannten Jahrhundertregen nicht haften. Das hat der Bundesgerichtshof im Mai 2004 entschieden. Städte und Gemeinden müssen dem aktuellen Urteil zufolge in Fällen höherer Gewalt nicht für Schäden einstehen, die durch eine überlaufende Kanalisation verursacht werden. Erstmals legten die Karlsruher Richter auch fest, wann genau starker Regen als höhere Gewalt einzustufen ist: „Bei einem ganz ungewöhnlichen und starken Regenereignis, wie es mit einer Wiederkehrzeit von mehr als 100 Jahren hier vorliegt“. Kommunen bringen sich auf die sichere Seite und schreiben den Grundstücksbesitzern vor, dass sie sich gegen Rückstau selbst zu sichern haben.

Eine Hausrat- und Gebäudeversicherung deckt keine Schäden ab

Wir empfehlen den Abschluss einer Elementarschadenversicherung. Dabei gilt es zu beachten: Gezahlt wird nur dann, wenn eine genormte Rückstausicherung – Rückstauverschluss oder Hebeanlage – nach DIN-Norm vom Fachmann installiert und in regelmäßigen Abständen von diesem auch gewartet wurde.

Regelmäßige Wartung ist Pflicht

Regelmäßige Wartungen und Inspektionen gewährleisten einen ordnungsgemäßen Betrieb. Einerseits gelten die Vorschriften der überarbeiteten Restnorm DIN 1986, Teil 3, die eine regelmäßige Wartung alle sechs Monate für Rückstauverschlüsse in Einfamilienhäusern vorschreibt. Für Hebeanlagen in Einfamilienhäusern gelten Intervalle von einem, in Mehrfamilienhäusern von zwei Jahren und in Gewerben von einem Vierteljahr. Andererseits sind auch die Wartungsvorschriften der einzelnen Hersteller zu beachten. Rückstausicherung ist eine Sache für den Fachmann. Nur ein fachgerechter Einbau sowie eine regelmäßige Wartung der gesamten Entwässerungsanlage durch den Sanitär-Fachinstallateur sorgen für dauerhafte Sicherheit.

Rückstauschutz ist Sache des Fachmanns!
Hier finden Sie Einbaupartner der KESSEL AG:

Lassen Sie sich beraten:
www.kessel.de/kontakt/einbaupartner.html

